

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
**Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.**

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Das Stettiner Theater unter der Direktion des Grafen Hahn.

Der Graf Karl Friedrich von Hahn-Neuhaus, der bekanntlich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit einer Theatergesellschaft herumzog und an verschiedenen Orten Vorstellungen veranstaltete¹⁾, schrieb am 29. August 1820 von Halberstadt an den Oberpräsidenten Sack:

Ew. Excellenz werden sich meiner von Stralsund und Putbus²⁾ her, wo ich die Ehre hatte, Ihre Bekanntschaft zu machen, gütigst erinnern. Gestützt auf diese erlaube ich mir eine Bitte an E. E. zu richten, an deren Erfüllung mir recht sehr gelegen ist, indem ich diese zu tun aufgefordert worden bin.

Ich habe seit Ostern das Theater in Neustrelitz übernommen, ließ mir aber auch zugleich vom hohen Ministerio des Inneren und der Polizei in Berlin eine dreijährige

¹⁾ Vgl. A. D. B. 10,369 f. F. Struck, Die ältesten Zeiten des Stralsunder Theaters S. 101 ff. ²⁾ Petrich, Pom. Lebens- und Landesbilder II, 2, S. 294 und Struck a. a. D. S. 86.

Concession auf die königlichen Städte Brandenburg, Halberstadt, Prenzlau, Anklam, Greifswald und Stralsund geben und habe diese Städte teilweise bereisen lassen.

Da ich nun höre, daß Herr Schröder Stettin zu verlassen und nach Danzig zu gehen gesonnen ist, ich auch sogar anonym aufgefordert bin, mich um Stettin zu bewerben, mir auch das Reisen der Gesellschaft unangenehm ist, so wollte ich E. E. bitten, mir die Concession für Stettin auf einen Zeitraum von drei Jahren gütigst zu erteilen."

Mit einem ähnlichen Schreiben wandte sich Graf Hahn am 6. September auch an den Regierungsrat Frauendienst. Dort heißt es:

"Mit dem Novembermonat werde ich die Bühne in Stettin eröffnen und hoffe die Zufriedenheit des dortigen Publikums zu erlangen, wie ich sie noch in jedem Orte zu erlangen das Glück gehabt habe. Denn mit meiner Gesellschaft von einigen 40 Personen bin ich in stande wohl alle Sachen zu geben. Dann werde ich mich bemühen, die besseren Mitglieder, als die Damen Slavic, Weinland, die Herren Genée, Kunst u. a., zu engagieren."

Der Schauspieldirektor Schroeder, der hier erwähnt wird, hatte 1818 die Concession für Stettin auf drei Jahre erhalten. Er hatte dort 1³/₄ Jahre mit ziemlich bedeutenden pekuniären Schwierigkeiten zu kämpfen; deshalb entschloß er sich im Oktober 1820 auf einige Wochen nach Danzig zu gehen, ohne jedoch seine Concession für Stettin aufzugeben. Obwohl er dies der Stettiner Polizei erklärte, teilte ihm die Regierung doch mit, daß seine Concession erloschen sei, und gab am 27. September dem Grafen Hahn die Erlaubnis, mit seiner Gesellschaft nach Stettin zu kommen und dort „für die Wintervergünstigungen des Publikums zu sorgen“; eine förmliche Concession könne er erst bekommen, wenn seine Gesellschaft bekannt geworden sei. Der Graf hat bereits am 30. September, ihm doch wenigstens auf ein oder ein halbes Jahr eine solche zu erteilen, erhielt

aber eine abschlägige Antwort, die auch vom Ministerium bestätigt wurde.

Erst am 7. Januar 1821 begann die Hahnsche Gesellschaft die Vorstellungen in Stettin mit der Aufführung des Lustspiels „Der leichtsinnige Lügner“ von Schmidt. Der Beifall, den die Darbietungen fanden, scheint nicht groß gewesen zu sein. Die Kgl. Preussische Stettinische Zeitung, die sonst über die Theater- vorstellungen sehr ausführlich berichtet, schweigt meist in dieser Saison. Doch über eine Aufführung des „Don Juan“ veröffentlichte sie folgende Verse:

Don Juan, der nicht spielen kann,
 Elvira, die nicht singen kann,
 Ein Leporell desgleichen;
 Zerlinchen, das bald Vierzig zählt,
 Maffetto, der zum Waß sich quält,
 Octav — doch laßt mich schweigen!

In derselben Zeit, in der diese Aufführung stattfand, gab Graf Hahn in einer Eingabe, in der er von neuem um eine Concession bat, offen zu, daß seine Gesellschaft erhebliche Mängel habe, die abzustellen er Willens sei. „Zu Ostern d. J. werde ich alle Mitglieder der Gesellschaft entlassen, welche nicht den Beifall des Publikums haben und dagegen vorzügliche Schauspieler und Schauspielerinnen, sowie auch Sänger und Sängerinnen engagieren.“ Die Regierung lehnte es trotz dieses Versprechens vorläufig wieder ab, ihn auf längere Zeit zu concessionieren.

Graf Hahn erfüllte sein Versprechen nicht, war vielmehr meistens von Stettin abwesend und kümmerte sich um seine dortige Gesellschaft garnicht, so daß diese im Mai der Auflösung nahe war. Auf eine dringende Mahnung der Regierung kam der Bescheid, daß Mangel an Zahlungsmitteln einzig und allein daran Schuld gewesen sei, daß der Graf die gegebene Versprechung noch nicht erfüllt habe. „Jetzt erst ist es ihm gelungen, gegen Verpfändung seines Hauses in Putbus ein Darlehn zu erhalten, das ihn in den Stand setzen wird nach Stettin zu

kommen, alle seine Schulden zu bezahlen und für das Theater das wirklich zu tun, was er bisher nur zu tun wünschen konnte.“

Dies Versprechen ging wieder nicht in Erfüllung; die Theatergesellschaft blieb von ihrem gräflichen Direktor verlassen, erhielt keine Gagen und geriet in eine „verzweiflungsvolle“ Lage. Deshalb gestattete ihr die Regierung im Juni 1821 auf ihre Bitte, bis zum Herbst im Schauspielhause Vorstellungen zu veranstalten; für die weitere Zeit war trotz der wiederholten Bitten Hahns bereits ein anderer Direktor für Stettin concessioniert worden. Bis zum 12. August veranstalteten die zusammengebliebenen Mitglieder der Hahnschen Gesellschaft Aufführungen. Am 12. September wurde die neue Saison unter Direktion von C. A. Krampe¹⁾ eröffnet.

So ist die Zeit der Direktion des Theatergrafen ein wenig rühmlicher Abschnitt in der Stettiner Theatergeschichte. Aber nicht allein die geniale Rücksichtslosigkeit und Unordnung des gräflichen Direktors haben zu dem Zusammenbruch geführt, sondern es gelang den von ihm engagierten Schauspielern auch nicht, die Gunst des Publikums zu gewinnen. Ueber dessen Teilnahmlosigkeit wird wiederholt in der Zeitung geklagt. So schreiben im März 1821 „mehrere Theaterfreunde“:

„Wem schwebt nicht die Längeweile in der Erinnerung vor, die uns bei ganzlichem Mangel eines Theaters geplagt, und welcher Freund des letzteren sah nicht nach Abgang der Schroederschen Gesellschaft mit Sehnsucht einer anderen entgegen. Nach langem Harren sahen wir endlich unsern Wunsch erfüllt, es ward alles getan, was eine Provinzialstadt von Genüssen dieser Art fordern kann. Doch kaum war die Freude, das lange Entbehrte zu besitzen, vorüber, so erkaltete auch der Anteil des Publikums in dem Grade, daß die Direction oft, sehr oft genötigt war, die Hälfte und mehr der Unkosten zuzuschießen. (Nach den Akten der Kgl. Regierung Abt. 1 Tit. 18, sect. 1, Nr. 57, jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin.) M. W.

¹⁾ Vgl. Struck, a. a. D. S. 87.

Ein Kabinettschreiben Friedrichs des Großen.

Das nachfolgende Kabinettschreiben Friedrichs des Großen, von dem Sekretär geschrieben, von des Königs Hand aber unterzeichnet, fand ich in den auf dem hiesigen Staatsarchiv liegenden Akten des Markgräflich Schwedter Archivs (Tit. 80 Nr. 1 Bl. 284). Des jungen Herrschers Majestät — Friedrich saß noch nicht 2 Monate auf Preußens Königsthron — verwahrt sich selbst in dieser Bagatellangelegenheit aufs schärfste gegen jeden Eingriff in die königlichen Rechte, auch wenn er, wie im vorliegenden Fall, von nahestehender Seite aus erfolgte. An Deutlichkeit wenigstens läßt diese Kabinettsordre, wie so manche ihresgleichen, nichts zu wünschen übrig; trotzdem zogen sich natürlich die Erörterungen über den verlangten Scheunenaufbau durch zahlreiche Wechselschreiben verschiedener Behörden noch monatelang hin. Ueber die endgiltige Erledigung des Streites ergibt sich aus den Akten nichts; doch tut das ja auch nichts zur Sache, denn nicht der zu Grunde liegende „Fall“ des Schreibens interessiert uns, sondern nur der so überaus charakteristische Ton.

Durchlauchtiger Margraf

Freundlich lieber Better und Bruder.

Ich kan Ew. Liebden hierdurch nicht verhalten, wie daß Ich aus der abschriftlich anliegenden Vorstellung des Prediger Nicolai, eines Deroselben zubehörigen Dorfes, Rahmendts Röhrchen, mit Befrembden ersehen, daß Ew. Liebden denselben bereits vor einigen Jahren, seine Scheune und Stallungen de facto niederreißen laßen, ihm auch noch zur Zeit deshalb keine indemnisation wiederfahren laßen wollen. Wie empfindtlich Mir dergleichen proceduren gegen Leuthe, so doch Mir als Landesherren zugehören, seyn müssen, und daß Ich solche Meine autorite viel zu nahe tretende Sachen, nicht indifferent ansehen kan, solches werden Ew. Liebden von selbstn erachten können; dahero Mich zu Deroselben versehen will, Dieselbe werden nicht nur gedachten Prediger alle billige satisfaction zukommen

laßen, sondern auch evitiren, daß dergleichen Gewaltthätigkeiten an Meines Landes Unterthanen nicht mehr geschehen mögen, maßen sonst solches zu unangenehmen Folgerungen ausschlagen dörfste, deren ich jedoch gerne überhoben seyn möchte, vielmehr in allen Gelegenheiten zu bezeigen wünsche, daß Ich bin

Euer Liebden

freundtvilliger Vetter und Bruder
Friderich.

Charlottenburg

27. Juli 1740

An des Margrafen Friderich

Liebden.

O. Grd.

Lübische Ratsfendeboten in Stettin (1522).

Der bereits lange drohende Konflikt zwischen Lübeck, dem Haupte des Hansabundes, und dem Könige Christian II. von Dänemark spitzte sich seit 1520 so zu, daß der Rat der Stadt immer mehr zu der Erkenntnis kam, ein Krieg sei nicht zu vermeiden. Schon im Herbst 1521 beschloß er, den Verkehr mit Dänemark abubrechen und zum Kampfe zu rüsten. Um die verbündeten Städte, namentlich Danzig, die zum Bruche mit der nordischen Macht noch nicht bereit waren, zur Hülfsleistung zu bewegen, entsandte Lübeck im Februar 1522 seinen Ratsmann Bernd Bomhouwer und seinen Sekretär Paul vom Welde zu den Ostseestädten¹⁾. Am 10. Februar kamen sie in Stralsund an, erhielten aber keine bestimmte Zusage. Ebenso erging es ihnen in Greifswald am 12. und in Anklam am 13. Februar. Ueber die Verhandlungen in Stettin schreiben die Ratsfende-

¹⁾ Unter dem 31. Januar 1522 ist den Sendeboten von Lübeck ein Geleitsbrief vom Herzog Bogislaw ausgestellt worden. (Geleitsbuch im Staatsarchiv Stettin (Wolg. Arch. Tit. 36 Nr. 1 fol. 152 v.)

boten in ihrem Berichte (Hanse-Recesse von 1477—1550, Bd. VIII S. 57) folgendes:

„Nasolgenden Sonnabendes (15. Febr.) binnen Stettyn is ock na Notroft geworven. Unde is dem Rade darfulves dat Bornement unde Anstellent ganz wol gefallen mith Vorheschinge, wes se midt Live unde Gude don konden edder mochten, mith furder Antoginge, dat ore Landesfurste ommegeban¹⁾ were unde sich mit Ro. W. (gemeint ist Christian II.) in Borbunt gestellet²⁾ hadde, dar se oren Gn. merkliken ingesecht³⁾. Unde sporeden⁴⁾, dat ore Gnade fulves mede anmerkede, he darinne van etliken verleidet⁵⁾ zc. Reden derhalven, dat de Sendebaden ore Furstl. Gn. anreden unde spreken solden zc.

Demna unde als sich de Sendebaden oren F. G. angesehen laten, syn se am Sondage (16. Febr.) morgen vorgekamen. Dar na Gruthe unde denstliker Irbedinge ertellet, wes Ro. W. to Dennemarken gehandelt unde vorgekamen, nicht allene de van Lubek, dan ander Stede tegen Privilegia bosweret, boschattet, ock orer F. G. Undersaten darinne nicht vorschonet edder vorgeten zc., mith denstliker Bede, dewile man to segelende gemenet unde dar man darover to Wideringe edder Weide keme, if men ock in orer F. G. Lande Havene solde unde mochte gefeliget⁶⁾ wesen zc., mit meer anderen Persuasion zc. Darup dorch den Ranceller gesecht, dat gedane Irbedent oren F. G. anneme were, irbode sich ock ganz gnedigen zc. Dewile over der Sendebaden Werfinge vele an sich hadden, bogerde desulven in Scrifte. Dewile denne datfulve also van den Sendebaden mith Fugen verlecht⁷⁾, hebben ore F. G. dat in gnedich Bodent genamen, mit oren Reden, de ikundt nicht by der Handt, wider darvon to reden und der wegen den er. Radt to Lubek

¹⁾ Zu einer anderen Meinung gebracht. ²⁾ Diese Angabe bezieht sich auf das am 1. Juni 1520 zu Hannover geschlossene Bündnis norddeutscher Fürsten mit König Christian II. (Staatsarchiv Stettin, Ducalia Nr. 474). Vgl. Handelmann, die letzte Zeit hansischer Uebermacht im skandinav. Norden S. 68. ³⁾ Einwendungen erhoben. ⁴⁾ spürten, merkten. ⁵⁾ verführt. ⁶⁾ gesichert. ⁷⁾ abgelehnt.

midt dem allerersten boandtwerden. Dre F. G. hebben im Aveschede gesecht, der van Lubeck Frundt to synde, dewile he levede. Hest darna de Sendebaden to Gaste geladen unde, als sie sich entschuldiget, uth der Herberge gefrhet¹⁾ unde mith lebendigem Geleide beth in Danzig besorget.“

Die Sendeboten kamen am 18. Februar nach Kolberg, wo sie eine freundliche Zusage erhielten. Sie schrieben von dort nach Hause, daß sie auf Anraten von Stralsund und Stettin am vergangenen Sonntage den Herzog von Pommern „vor Maltzdt up gefuchlifeste unde na Notroft angerebet“, aber der Wichtigkeit der Sache halben und wegen Abwesenheit der ältesten Räte keine „gefuchliche unde verlatliche“ Antwort hätten erlangen können. Es sei eine schriftliche Eingabe gefordert. In der Herberge seien sie frei gehalten und mit persönlichem Geleit versorgt worden. Die Kolberger hätten sich wie die Stralsunder und Stettiner willig finden lassen (Hanze-Recessse VIII S. 67).

In Danzig wurde am 15. März ein Bündnis zwischen den beiden Städten Lübeck und Danzig abgeschlossen (a. a. O. S. 63—66). M. W.

Von der Arendsburg am Dratzigsee.

Zufolge meiner Anfrage auf Seite 80 der Monatsblätter von 1907 über die auf dem Südwestufer des Dratzigsees gelegen gewesene Arendsburg ist mir von keiner Seite eine Mitteilung zugegangen. In Nr. 2 des „Allgemeinen Pommerschen Volksblattes“ vom Jahre 1825, einer damals erscheinenden Wochenschrift, habe ich nun neuerdings folgende Aufzeichnung gefunden, die ich in der alten Schreibweise an dieser Stelle wiedergeben will, in der Hoffnung, vielleicht dadurch weitere Aufschlüsse und Kunde über den jetzt vergessenen mittelalterlichen Edelitz — um einen solchen scheint es sich zu handeln — erhalten zu können.

¹⁾ gelöst.

„Nahe bei dem Gute Blumenwerder am Drzig-See liegt mitten in einer anmuthigen Wiese ein mäßiger Hügel, welcher in einer Höhe von etwa 30 Fuß, oben 200 □ R. Fläche enthält. Noch im vorigen Jahrhundert war dieser Hügel rundum von einem Bruch umgeben, und nur über einen Damm konnte man zu demselben gelangen. Nach der Zeit ist der Dragefluß aufgegraben worden, welcher jetzt am Fuße dieses Hügels vorüberfließt. Bei einer zu Anfang des vorigen Jahres unternommenen Abtragung dieses Hügels entdeckte man sehr merkwürdige Ueberbleibsel der Vorzeit.

Zuerst fanden sich Fundamente eines großen Gebäudes von Feldsteinen, worunter sich die Ecksteine durch ihre Größe auszeichneten. Mehrere hölzerne Ständer standen zwar verkohlt, doch aufrecht auf der Grundlage. Die Aschenschichte umher bestand aus rothem Schutt mit einer $\frac{1}{2}$ Fuß dicken Unterlage von eichenen und fichtenen Holzkohlen, welche sich sehr gut erhalten hatten. Ganze Massen von Eisenzug waren mit Erde in einander geschmolzen, worunter man noch kleine Stücke geschmolzenes Metall erkannte. Dreißig eiserne Pfeilspitzen, zwei schön geformte Sporen mit achtsackigten Nädern, und endlich eine Ritterrüstung von Stahl um ein Gerippe in dessen Rückgrad noch eine Pfeilspitze steckte, waren die Ausbeute der ersten Nachforschung. Der Ritter trug einen Sporn am linken Fuße, und um ihn her, so wie überhaupt beim ferneren Nachgraben lag unter Eisenzeug aller Art, Nägeln, Bolzen, Klammern, Schnallen zc. eine große Menge zerstreuter Menschengebeine, welche sich durch eine gigantische Größe auszeichneten. Eine große Anzahl von Ringen, und eisernen Handschuhen wurden mit allem obengesagten etwa 9 Fuß tief unter der Oberfläche gefunden.

Sehr wahrscheinlich hat an diesem Orte in grauen Zeiten eine Burg gestanden, welche in einer heftigen Fehde durch die Gewalt des Feuers verheert worden ist. Urkunden besagen darüber nichts. Auf den ältesten Charten wird die Wiese der Arndsberg genannt. Stand hier vielleicht einst die Arndsburg

oder die Harburg? Schon vor mehreren Jahren wollte ein Mann aus dem Dorfe Blumenwerder eine Kartoffelgrube in diesem Hügel anlegen. Bei dieser Gelegenheit fand er den Kreuzgriff eines großen Schwertes und stand von seinem Vorhaben ab, weil, wie er behauptete, ihn ein übler Geruch aus der Erde zurückgeschreckt habe. Es möchte wohl der Mühe werth seyn, die Nachgrabungen hier fortzusetzen.“ — —

Soweit dieser nahezu neunzig Jahre alte Bericht. Sollte denn nirgends, früher oder später, weder in Urkunden, noch in anderen Schriften die Arendsburg erwähnt gewesen sein? Ich selbst habe bisher leider nichts darüber ermitteln können. Freundliche weitere Mittheilungen würde ich mit Dank gern entgegennehmen.

Hans Spielberg-Röslin.

Das Geschlecht derer von Vemern.*)

1. Auf Seite 78 Jahrgang 1904 der Monatsblätter waren für Fritow 5 Glieder der Familie von Vemern nachgewiesen worden. Bei meinen Arbeiten auf dem Rgl. Staatsarchiv zu Stettin im Herbst 1909 fand ich unter den ganz ungeordneten Acten des Camminer Domarchivs einen Band von 28 Blättern enthaltend Schenkungen und Verschreibungen an das Kloster in Cammin von 1406—1525. Im Jahre 1433 „verrentet Gerd Grape tho Dorphagen“ 50 Mark mit 4 Mark an das Kloster. Unter den 3 Bürgen der Verschreibung findet sich außer Nasslaf Parlow tho Miltzow (Miltchow fr. Cammin) und Clawes Kolre tho Rekow auch Reimer von Vemerem tho Vritzow. Somit stände außer jenen 5 männlichen Gliedern der Familie noch ein sechstes urkundlich fest, ohne daß man freilich über seinen Zusammenhang mit den übrigen 5 etwas erführe. Dasselbe Aktenstück enthält aber die genealogische Notiz: Clawes de Vemerem, Werner et Lawrentius filii sui 1505. Der letztere ist wohl derselbe, der 1563 (1565?) starb. Seinen Bruder und Vater kann ich für 1505 bisher nicht nachweisen.

*) Vgl. Monatsblätter 1904, S. 49 ff. u. 77 ff.

2. In der Vermutung, welcher auch S. 49 a. a. D. Ausdruck gegeben ist, daß die Familie aus Holstein stammt, bei dem naheliegenden Gedanken ferner, daß eine Verbindung des Geschlechtsnamens mit dem der Insel Fehmarn nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen ist, habe ich mich an das Pfarramt des größten Ortes auf Fehmarn, der Stadt Burg, gewandt mit der Bitte, meine Sache einem Lokalhistoriker zu übermitteln. In freundlicher Weise ging der Hauptpastor Heydorn auf meine Bitte ein, und ich erhielt von Johs. Boff in Burg nachstehenden Bescheid: „Die Familie von Bemern ist eine alte Adelsfamilie, die der Insel Fehmarn ihren Namen verdankt. Fehmarn wurde in alten Zeiten immer Bemern geschrieben (ve-more- im Meer). Bei meinen Nachforschungen nach Mitgliedern dieser Familie fand ich folgende: 10. Febr. 1259 Elerus de Vemerem unterzeichnet als Zeuge eine Urkunde, in der die Grafen Johann und Gerhard von Holstein ein neben ihrem Weidefeld belegenes Bruchland an die Stadt Kiel schenken. 24. Juni 1456 Enwalt van Vemerem wird genannt in einem Dortmunder Hanferezeß. 17. Febr. 1500 Hans von Femern fällt in der Schlacht bei Hemmingstedt.“ Die Ausbeute ist gering. Man lernt aber bei dem vielen, vergeblichen Suchen Genügsamkeit und ist dankbar für den geringsten Fund. Immerhin sind für die Familie einige neue Mitglieder festgestellt.

G. F. A. Strecker.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 18. März 1911:

Herr Archivrat Dr. v. Petersdorff:

Bülow-Cummerow, ein Agrarpolitiker der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Vortragende ging davon aus, daß neuerdings durch den ersten Band der Bismarckbiographie von Erich Marcks wieder die Aufmerksamkeit auf Bülow-Cummerow gelenkt sei. Bülow habe in verschiedener Beziehung Bismarck beeinflusst. So habe er ihn in seinem Entschlusse, Landwirt zu werden, bestärkt. Ebenso sei Bismarck durch die politischen Schriften Bülows angeregt worden. Außerdem habe der Cummerower seinen Gutsnachbarn auf Kniephof bei Ge-

legenheit der Erörterungen über die Patrimonialgerichtsbarkeit zu politischer Arbeit herangezogen. Der Vortragende gab ein Bild von dem rast-, ja ruhelosen Wirken des 1775 geborenen, aus Mecklenburg stammenden, seit 1804 im Regenwalder Kreise auf Cummerow ansässigen Agrarpolitikers Ernst v. Bülow, der früh zu großem Ansehen unter seinen pommerschen Standesgenossen gelangte, die „Ökonomische Gesellschaft zu Kößlin“ gründete, an den Beratungen teilnahm, aus denen das Regulierungsedikt vom 14. September 1811 hervorging, der Mitglied der interimistischen Nationalrepräsentation war, dann ein Gegner des bureaukratischen Regiments Hardenbergs wurde, die Gründung der Ritterschaftlichen Privatbank zu Stettin durchsetzte, dabei vielfach in Gegensatz zu dem Oberpräsidenten Sack geriet, den segensreichen landwirtschaftlichen Verein zu Regenwalde ins Leben rief und namentlich seit Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV. eine ungewöhnliche und erfolgreiche publizistische Tätigkeit entfaltete. Einige der breiter fundierten politischen Schriften Bülows („Preußen“ 1842 und 1843, „Die europäischen Staaten“ 1845) wurden von dem Vortragenden kurz analysiert. Den Ausgang der Tätigkeit des unermüdblichen Bülow bildete die Gründung des „Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes“ im Jahre 1848, der unter den Namen des „Junkerparlaments“ bekannt geworden ist und mit dem heutigen Bund der Landwirte verglichen werden kann. Dr. v. Petersdorff kam zu dem Ergebnisse, daß Bülow († 26. April 1851) bei manchen nicht zu verkennenden Schwächen auf Pommern sowohl wie auch allgemein auf Preußen anregend gewirkt hat.

Literatur.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgefessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrage des Familien-Vorstandes herausgegeben von G. Sello. III. Band, 2. Teil. 1910.

In diesem starken Bande des großen familiengeschichtlichen Quellenwerkes (vgl. Monatsblätter 1908, S. 186 f.), der 574 Seiten zählt, entfällt fast die Hälfte (275 Seiten) auf die Behandlung der Geschichte der unglücklichen Sidonia Borcke. Trotz des immer noch lebendigen Interesses, das man auch außerhalb Pommerns an dem Geschehe dieses verrufenen Klosterfräuleins nimmt, will uns dies doch etwas reichlich erscheinen, zumal da Sello bereits im 1. Teile des 3. Bandes recht ausführliche Angaben über sie gemacht hat. Mitteilungen über Hexenprozesse, auch den Sidonias, die eine Zeit lang sich einer geradezu unheimlichen Beliebtheit namentlich bei historischen

Dilettanten erfreuten, haben im allgemeinen nur noch geringen Wert; man kennt die in öder Gleichmäßigkeit wiederkehrenden Anklagen und Beschuldigungen, man weiß genug von dem Verfahren, wozu tritt man also das immer wieder breit und wiederholt all das dumme Zeug, das darüber geredet oder geschrieben ist? Doch gehört eine solche ausführliche Behandlung nicht in die Familiengeschichte? Ich glaube, auch hier wäre mit größerer Kürze mehr geboten, wie ja überhaupt die Ausführlichkeit und umständliche Weitschweifigkeit, die zu vielen Wiederholungen führt, ein Fehler dieses großen Werkes ist. „Die Vorlegung der Sidonia-Dokumente war eine Forderung historischer Gerechtigkeit“, sagt der Bearbeiter in der Vorrede. Gewiß ist zuzugeben, daß dadurch „die Unterlage für eine objektive Beurteilung dargeboten wird“, aber ich kann nicht einräumen, daß das Bild der bedauernswerten Frau ein wesentlich anderes wird, als es ruhige Historiker sich schon gebildet haben. Daß die Klage gegen Sidonia niemals hervorhebt, sie habe das pommerische Herzogshaus durch ihre Zauberei vernichtet, ist selbstverständlich, da es ja damals noch in Blüte stand. Aber unzweifelhaft hat das Volk bald nach dem Aussterben des Greifengeschlechts in finstern Aberglauben der verdammten Hexe die Schuld an diesem traurigen Ereignis zugeschoben. Dem Wahne, daß das schnelle unbeerbt Dahinsterben der Herzoge von ihr bewirkt worden sei, ist sie nicht geopfert worden, aber man hat sie bald damit in Verbindung gebracht. Sehr befriedigend wirkt die Einleitung, die der Herausgeber zu den Urkunden und Altensauszügen gibt, nicht, obwohl manches bisher unbekanntes Material beigebracht wird.

Die zweite Abteilung des Bandes enthält vermischte Urkunden unter den Überschriften: Schule und Universität, Stammbuchblätter, die Regenwalder Stiftungen, Kirchenbuch-Auszüge, häusliches Leben und wissenschaftliche Verhältnisse, Gerichts-, Hofeits- und Patronatsfachen. Hier wird eine Fülle von kulturhistorischem Material aus dem 15. bis 18. Jahrhundert gegeben, für das man dem Bearbeiter höchst dankbar sein muß. Interessant ist was er über die berühmten Pansiner Ringe bringt, obwohl die Frage nach ihrer aktuellen Bedeutung offen bleibt. Wie in den anderen Bänden folgen auch hier zum Schluß ausführliche Register. Für die pommerische Geschichte bringen die Geschichtsquellen Stoff weit über das hinaus, was sonst familiengeschichtliche Publikationen bieten. Dafür verdienen der Familien-Vorstand, sowie der Herausgeber lebhaften Dank. M. W.

Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Lauenburger Gymnasiums am 29. und 30. September 1910. Lauenburg i. Po. 1910.

Die Schrift enthält eine Geschichte der Anstalt vom Gymnasial-Direktor R. Prohl und Lehrer- und Abiturientenverzeichnisse von Prof. Dr. A. Wahler. Wie sich die 1860 eröffnete Schule von der höheren Bürgerschule zum Progymnasium und Gymnasium entwickelte, ist ganz lehrreich zu lesen, und für die Geschichte der Geisteskultur im östlichen Hinterpommern ist die kleine Schrift nicht ohne Interesse.

J. Klaje. Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren (1760). Beilage zum Programm des Kgl. Domgymnasiums zu Kolberg 1911.

Eine sehr erfreuliche Erinnerungsgabe verdanken wir dem fleißigen Forscher, der sich in letzter Zeit namentlich auch mit der Geschichte Kolbergs beschäftigt hat. Wie wir es bei ihm schon gewohnt sind, hat er nicht nur die gedruckten Quellen und Bearbeitungen sorgfältig benutzt, sondern auch in verschiedenen Archiven geforscht und dadurch viel neues Material für seine Darstellung gewonnen. So erhalten wir ein abgerundetes Bild von jener ruhmreichen Verteidigung der Festung im Jahre 1760 und von den Kämpfen, die dabei vorfielen. Der treffliche Kommandant Oberst Heinrich Sigismund von der Heyde und der tapfere Generalmajor Johann Paul von Werner werden mit besonderer Liebe geschildert. Es ist interessant, ihre Tätigkeit mit der Gneisenaus und Schills i. J. 1807 zu vergleichen. M. W.

R. Burkhardt. Chronik der Insel Usedom nach den Quellen bearbeitet. II. Abschnitt: Bis zum Schlusse der Reformation (1535). Swinemünde, W. Frigische 1910 VIII u. 188 S.

Etwas spät kommt das 2. Heft der fleißigen Chronik (vgl. Monatsblätter 1909, S. 91 f.) hier zur Anzeige. Es enthält die Geschichte der Insel Usedom von Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. Dabei ist vielleicht nicht ganz glücklich zuerst die allgemeine Geschichte der Insel für sich und dann nach einander die Geschichte des Klosters Pudagla, der Dörfer und der Stadt Usedom behandelt worden. Es ist zwar dadurch die Möglichkeit gegeben, sehr viele Einzelheiten mitzuteilen, aber der größere Zusammenhang ist gelöst, und manche Wiederholungen konnten kaum vermieden werden. In dem ersten Kapitel scheinen mir die Würdigung Bogislaws X. und die Darstellung der Reformationsbewegung nicht gelungen zu

sein; die Schäden der Kirche sind übertrieben. Bei dem, was vom Kloster Pudagla berichtet wird, tritt nicht zur Genüge die Bedeutung hervor, die das Kloster für die gesamte Kultur der Insel gehabt hat. Die Inventarien (S. 92 ff.) sind nicht genau und richtig abgedruckt. Verdienstvoll sind die historischen Angaben über die einzelnen Dörfer, da es an solchen Zusammenstellungen fehlt. Inbetreff der Äbtissin von Grummin Elisabeth verweise ich auf Monatsblätter 1898 S. 125 f., eine Schwester Bogislaws X. hat diese Würde nie bekleidet. Die Angaben Steinbrücks sind sehr ungenau und leicht zu ergänzen. Auch sonst sind manche Zusätze und Erweiterungen möglich. Die Geschichte der Stadt Usedom ist trotz des Mangels an eingehenden Nachrichten im ganzen recht ansprechend dargestellt. Ich wünsche dem Werke einen glücklichen Fortgang und rechte weite Verbreitung namentlich auf der Insel selbst. Das wird dem fleißigen Verfasser der beste Lohn für seine Arbeit sein.

M. W.

Notizen.

Wer sich für die Geschichte der Familiennamen interessiert, sei hingewiesen auf den höchst interessanten Vortrag des Geh. Archivrat Dr. Grotefend über die Handwerksnamen, ein Beitrag zur Entstehung der Familiennamen. Er ist abgedruckt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1911, Spalte 81—98.

Manchem Leser wird es vielleicht erwünscht sein, folgende Übersicht über das Inventar der Baudenkmäler Pommerns zu kennen:

Teil I: Regierungsbezirk Stralsund von E. v. Haselberg. Heft 1: Kreis Franzburg (2 M.). Heft 2: Kreis Greifswald (4 M.). Heft 3: Kreis Grimmen (2,50 M.). Heft 4: Kreis Rügen (3,50 M.). Heft 5: Stadtkreis Stralsund (6 M.).

Teil II: Regierungsbezirk Stettin von H. Lemcke. Band I. Heft 1: Kreis Demmin (5 M.). Heft 2: Kreis Anklam (10 M.). Heft 3: Kreis Uckermünde (5 M.). Heft 4: Kreis Usedom-Wollin (5 M.). Band II. Heft 5: Kreis Randow (10 M.). Heft 6: Kreis Greifenhagen (10 M.). Heft 7: Kreis Pyritz (10 M.). Anhang: Der Pyritzer Weizacker (in Vorbereitung). Band III. Heft 8: Kreis Saßig (8 M.). Heft 9: Kreis Naugard (8 M.). Band IV. Heft 14: Stettin I, Das Königl. Schloß (8 M.).

Teil III. Regierungsbezirk Kößlin von L. Böttger. Band I. Heft 1: Kreise Kößlin und Kolberg-Kößlin (4 M.). Heft 2: Kreise Belgard und Nachträge (vergriffen). Heft 3: Kreis Schlawe (vergriffen). Band II. Heft 4: Kreis Stolp (6 M.). Heft 5: Kreise Bütow und Lauenburg (in Vorbereitung).

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Dr. Bick, Hauptmann von Garnier und Leutnant von Frankenberg und Proschlit in Grenadier-Regt. König Friedr. Wilh. IV. in Stettin, Buchhändler Schneidling in Pasewalk, Professor Wagner in Swinemünde, Pfarrer Dr. Piontek in Kößlin, Kaufmann Carl Georg Meißner in Stettin, Oberleutnant von Mißlaff in Schwedt a. Oder.

Die Bibliothek (Kartuschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11 bis 1 und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Das Stettiner Theater unter der Direktion des Grafen Hahn. — Ein Kabinettschreiben Friedrichs des Großen. — Lübische Ratsfemboten in Stettin. — Von der Arendsburg am Dratzigsee. — Das Geschlecht derer von Bemern. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.

Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.